Gemeinde Ubstadt-Weiher Landkreis Karlsruhe

BEGRÜNDUNG

§ 9 Abs. 8 BBauG

zur Änderung des Bebauungsplanes "Aue, Brühl, Krautgärten" im OT Stettfeld

Der im Jahre 1967 aufgestellte Bebauungsplan für das Gewerbegebiet im Ortsteil Stettfeld sieht entlang der ehemaligen Kreisstraße Weiher - Stettfeld noch eine Baugrenze von 20 m vor. Weiterhin ist entlang dieser Straße, sowie im Einmündungsbereich der Augartenstraße ein Zufahrtsverbot festgesetzt. Zwei gewerbliche Betriebe waren dadurch in ihrer baulichen Entwicklung stark beeinträchtigt. Durch die Verlegung der Kreisstraße Weiher - Stettfeld und durch die Schließung des Bahnüberganges können beide Beschränkungen entfallen.
Um die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten der beiden Betriebe nicht zu blockieren, wird die Baugrenze nach vorne verlegt. Sie wird nunmehr mit einem Abstand von 3 m zur Straßenbegrenzungslinie festgesetzt. Das Zufahrtsverbot wird weitgehend aufgehoben. Lediglich im Einmündungsbereich der Augartenstraßen soll es belassen werden.
Der Gemeinde entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes keinerlei Kosten.

Ubstadt-Weiher, den 26. August 1986

Kritzer
Bürgermeister